

Information betreffend Covid-Ausfallentschädigung ab Juli 2022

Leider gibt es seit Juli 2022 keine Möglichkeit mehr, Covid-Fälle über die Ausfallentschädigung zu finanzieren, da diese Unterstützung nur bis längstens Ende Juni 2022 galt. Wir haben uns in den vergangenen Wochen intensiv mit dem BAK und den regionalen Förderern unterhalten und empfehlen euch für die kommenden Monate folgendes Vorgehen:

- Bei Covid-Ereignissen mit unerwarteten Covid Zusatzkosten (z.B. Mehrkosten durch einen Drehunterbruch) umgehend die involvierten Förderstellen/Finanzierungspartner über den Vorfall mit grober Umschreibung, den getroffenen Massnahmen und allenfalls zu erwartenden Mehrkosten informieren;
- Unerwartete Covid Zusatzkosten dokumentieren und separat ausweisbar machen (inkl. Nachweise/Belege);
- Nach Drehende die final angefallenen, unerwartete Covid Zusatzkosten mit einem Nachfinanzierungsgesuche (Formular BAK) bei der Förderstelle mit dem höchsten Finanzierungsbeitrag einreichen;
- Die Gesuche werden laufend geprüft und die involvierten Stellen sprechen sich dazu bilateral ab;
- Die Auszahlung soll direkt im Anschluss an den Entscheid erfolgen.

Wir gehen aufgrund unserer Gespräche davon aus, dass die nachgewiesenen Kosten durch die Förderungen beglichen werden. Wir wissen aber, dass es auch für die Förderung aktuell sehr schwierig ist, da noch keine klaren Direktiven vorliegen. Wir danken deshalb für euer Verständnis gegenüber der Verwaltung. Wir bitten euch zudem, auch das „Bureau de liaison“ darüber zu informieren, wenn ihr ein Gesuch gestellt habt und uns dann auch über die Entscheide zu informieren, damit wir wissen, was sich für eine Praxis entwickelt.

Bern, 19. Juli 2022

Thomas Tribolet

Bureau de liaison GARP/IG/SFP

c/o Advocomplex GmbH

Zinggstrasse 16

3007 Bern (Switzerland)

info@swissfilmproducers.ch